

Sitzungsvorlage DS 2007/127

Amt für Soziales und Familie
Rainer Buchwald
(Stand: 14.03.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 460.1

Sozialausschuss

öffentlich am 21.03.2007

**Flachdachsanieierung Kindergarten Dreifaltigkeit
- Zuschuss an den Kindergartenträger**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kath. Gesamtkirchengemeinde erhält zur Flachdachsanieierung des Kindergartens Dreifaltigkeit (1. Bauabschnitt) einen Zuschuss von 70% des auf den Kindergarten Dreifaltigkeit entfallenden Anteils, höchstens jedoch 25.627,-€
2. Die Finanzierung erfolgt über HHSt. 2.4641.9880.000 – Maßnahme 1020 – Kindergarten Dreifaltigkeit -

Sachverhalt:

1. Vorgang:
Die Kath. Gesamtkirchengemeinde beabsichtigt das Flachdach des Gemeindezentrums Dreifaltigkeit zu sanieren. Die Sanierung soll in 2 Bauabschnitten Bauabschnitt 1 im Jahr 2007 und Bauabschnitt 2 im Jahr 2008 erfolgen.

Zum Gemeindezentrum gehört der Kindergarten Dreifaltigkeit mit 3 Gruppen.

Die Dachfläche des Gemeindezentrums weist erhebliche Schäden auf. Um Folgeschäden zu vermeiden wird das Dach regelmäßig notdürftig repariert. Die reparierten Stellen halten aber den Kräften der Schwindung der Dichtungsfolie nicht stand. Eine Generalsanierung ist daher unausweichlich.
2. Sanierungskosten 1. Bauabschnitt
Die am stärksten betroffene Teilfläche soll in einem ersten Bauabschnitt in 2007 saniert werden. Die Kosten liegen bei rd. 175.000.-€. Der Kindergartenanteil an der Gesamtfläche im Bauteil 1 liegt bei 20%. Auf den Kindergarten entfällt damit nach der beiliegenden Aufstellung des Architekturbüros Behr vom 18.05.2006 ein Anteil von 34.817,84 € (Anlage 1).
Seit Sommer 2006 sind bei den Materialkosten und durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer Kostensteigerungen eingetreten.
Durch Kostensteigerungen bei den Materialkosten (ca. 5%) und durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 auf 19% liegt der auf den Kindergarten entfallene Anteil nun bei 36.611,26 € (Schreiben des Trägers vom 22.01.2007).
3. Zuschussantrag des Trägers an die Stadt
Der Kindergartenträger beantragt bei der Stadt einen Zuschuss von 70 % der auf den Kindergartenanteil entfallenen Kosten, dies entspricht 25.627.-€
4. Regelung auf Landesebene
Im Kindergartenvertrag zwischen Stadt und Träger über die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb des Kindergartens Dreifaltigkeit sind keine Regelungen über die Kostenaufteilung bei größeren Sanierungsmaßnahmen enthalten.
Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 Kindergartengesetz (KgaG) vom 09. April 2003, der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 und den zwischen den Kirchenleitungen und dem Gemeindefrat/Städtetag abgestimmten Vertragsmuster über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten leisten die Kommunen zur Finanzierung der Investitionsausgaben von im kirchlichen Eigentum befindlichen Gebäude mindestens 70 % bis zu 90 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands.
Diese Regelung findet sich auch im Kindergartenmustervertrag wieder. Ziffer 4.1.2. des Mustervertrags lautet:
Zur Finanzierung der Investitionsausgaben leistet die bürgerliche

Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 70% bis zu 90 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht.

5. Individuelle Entscheidung je Einzelmaßnahme

Der Kindergartenträger hat sich mit dem Zuschussantrag vom 12.07.2006 an der unteren Grenze (70% der anteiligen Sanierungskosten) orientiert.

Die Bezuschussung weiterer späterer Sanierungsmaßnahmen in den kirchlichen Kindergärten sollen jeweils individuell im Rahmen des auf Landesebene abgestimmten Vertragsmusters (Spielraum 70% bis 90% Zuschuss der Kommune) entschieden werden.

6. Vorschlag der Verwaltung

Nachdem auf Landesebene zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg zur Bezuschussungspraxis von kirchlichen Investitionen bei den Kindergärten Vorgaben und Regelungen getroffen sind, schlägt die Verwaltung vor, auf der Grundlage dieser Vorgaben der Kath. Gesamtkirchengemeinde zur Sanierung des Flachdachs des Gemeindezentrums Dreifaltigkeit (1. Bauabschnitt) einen einmaligen Zuschuss von 70% der auf den Kinderanteil entfallenden Sanierungskosten, höchstens jedoch 25.627,-€ zu bewilligen.

7. Finanzierung

Im Vermögenshaushalt 2007 stehen bei HHSt. 2.4641.9880.000 – Maßnahme 1020 Mittel von 25.000,-€ zur Verfügung.

Anlage 1: Kostenschätzung Architekturbüro Behr vom 18.05.2006

Anlage 2: Schreiben der Kath. Geamtkirchengemeinde vom 22.01.2007